



Managementplan für die FFH-Gebiete  
Mühlenfließ-Sägebach und  
Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung  
(Kurzfassung)



## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für die FFH-Gebiete:

„Mühlenfließ-Sägebach“, Landesinterne Nr. 164, EU-Nr. DE 3847-302

„Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung“, Landesinterne Nr. 716, EU-Nr. DE 3847-311

### Herausgeber:

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg**  
**Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation**

<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

### Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen

Arnold-Breithor-Straße 8

15754 Heidensee / OT Prieros

Telefon: 033768 969-0

Gunnar Heyne, E-Mail: [gunnar.heyne@lfu.brandenburg.de](mailto:gunnar.heyne@lfu.brandenburg.de)

Internet: <http://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark  
Dahme-Heideseen



Verfahrensbeauftragter: Gunnar Heyne, E-Mail: [gunnar.heyne@lfu.brandenburg.de](mailto:gunnar.heyne@lfu.brandenburg.de)

### Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen:

planland GbR

Pohlstraße 58, 10785 Berlin

Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50

[info@planland.de](mailto:info@planland.de), [www.planland.de](http://www.planland.de)

LB Planer+Ingenieure GmbH

Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55

[info@lbplaner.de](mailto:info@lbplaner.de), [www.lbplaner.de](http://www.lbplaner.de)

Institut f. angewandte Gewässerökologie

Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin

Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161

[info@iag-gmbh.info](mailto:info@iag-gmbh.info), [www.gewaesseroekologie-seddin.de](http://www.gewaesseroekologie-seddin.de)

Natur+Text GmbH

Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf

Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433

[info@naturundtext.de](mailto:info@naturundtext.de), [www.naturundtext.de](http://www.naturundtext.de)

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer+Ingenieure GmbH

### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Nährstoffreiche Feuchtwiese mit Orchideenbestand (Juliane Bauer 2019)

Potsdam, im November 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg.

Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.



# 1. Gebietscharakteristik

## 1.1. Lage und Beschreibung der Gebiete

Das rund 163 ha große FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach“ befindet sich etwa 1 km südwestlich von Teupitz, zwischen dem Teupitzer See (im Norden) und dem Tornower See (im Süden). Das rund 113 ha große FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung“ schließt im Westen an das FFH-Gebiet „Mühlenfließ Sägebach“ an. Beide FFH-Gebiete befinden sich im Landkreis Dahme-Spreewald innerhalb des Amtes Schenkenländchen (Gemeinde Teupitz).

Zum zentralen Bereich des Schutzgebietes „Mühlenfließ-Sägebach“ gehören zwei in den Teupitzer See entwässernde naturnahe Fließgewässer, im östlichen Teil der „Hohe Mühlgraben“, im westlichen der „Mittelmühlgraben“. Die Fließe werden durch einzelne Sturzquellen sowie zahlreiche Sickerquellen gespeist. Im Bereich der an die Fließgewässer angrenzenden extensiv genutzten Feuchtgrünländer kommen seltene und besondere Arten vor. Hervorzuheben ist das Vorkommen der montan verbreiteten Herbst-Zeitlose (*Colchicum autumnale*) sowie größerer Orchideen-Bestände von Breitblättrigem Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*). In Relikten früherer Torfstiche finden sich flächendeckend Krebscheren-Bestände (*Stratiotes aloides*).

Beim FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung“ handelt es sich um einen strukturreichen Niederungskomplex, der von quelligen Hangbereichen geprägt ist. Die Entwässerung erfolgt über den „Kleinen Mühlgraben“ und den „Gemeindegraben“ in den Teupitzer See. Innerhalb der Niederungen gibt es einzelne markante Hügelbildungen mit Trockenrasenbereichen.

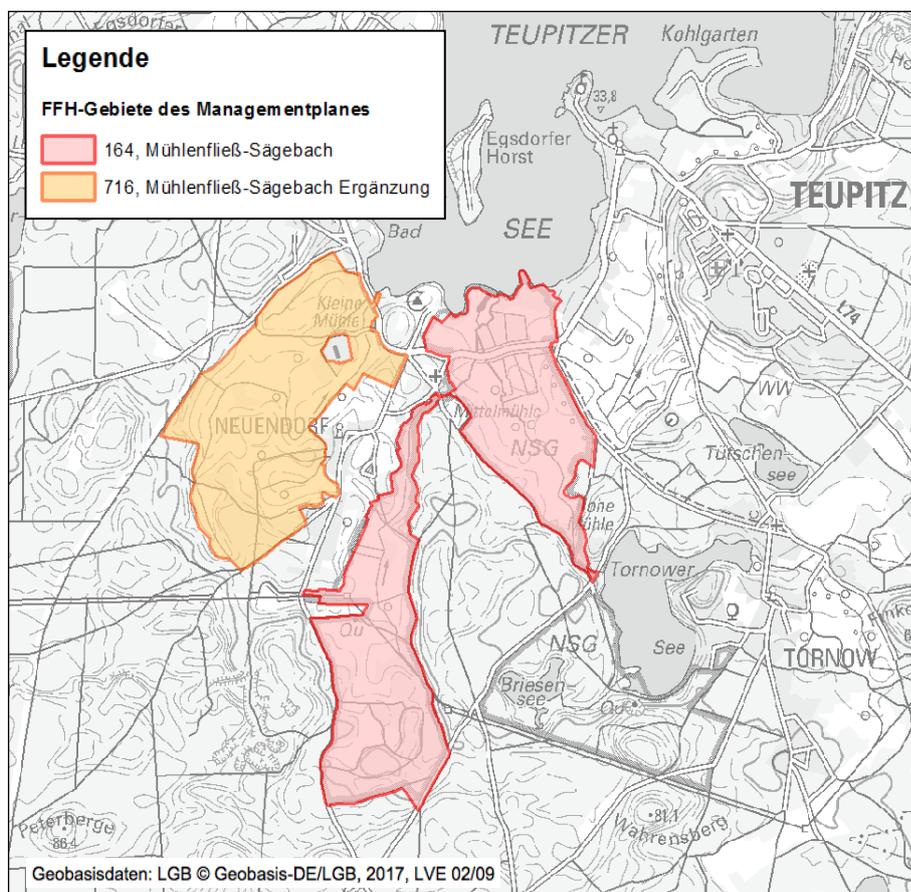


Abb. 1: Lage und Ausdehnung der FFH-Gebiete „Mühlenfließ-Sägebach“ und „Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung“ (Abb. maßstabslos)

**Tab. 1: FFH-Gebiete, die im Managementplan dargestellt werden**

FFH-Gebiet	EU-Nr.	Landes-Nr.	Größe [ha] *
Mühlenfließ-Sägebach	DE 3847-302	164	163
Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung	DE 3847-311	716	113

\* Die Flächenangabe beruht auf dem GIS-Shape (Stand: 05.03.2019, LfU).

## 1.2. Charakteristische Lebensräume und Arten

Etwa die Hälfte der FFH-Gebietsfläche „Mühlenfließ-Sägebach“ wird von Gras- und Staudenfluren eingenommen (51,7 %). Es handelt sich hierbei vor allem um extensiv genutzte Feuchtwiesen. Wald- und Forstbiotope nehmen ca. ein Drittel der FFH-Gebietsfläche ein (35,0 %). Der Gebietscharakter wird im Wesentlichen durch die beiden naturnahen Fließgewässer Hoher Mühlgraben und Mittelmühlgraben geprägt. Gewässer sind auf 8,1 % der Gebietsfläche vertreten. Kleinere Anteile werden von Mooren und Sümpfen (4,1 %), Äckern (3,3 %) und Laubgebüsch und Feldgehölzen (2,6 %) eingenommen.

Im FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung“ stellen Gras- und Staudenfluren ebenfalls den größten Nutzungsanteil dar (68,1 %). In Abhängigkeit vom Relief ist Grünland unterschiedlicher Feuchtestufen ausgebildet. Im Zentrum finden sich Hügelbildungen mit Trockenrasenbereichen.

Wälder und Forsten nehmen einen Anteil von 25,1 % ein, wobei der überwiegende Teil von naturfernen Forsten bestockt ist (19,4 %). Fließgewässer haben mit dem Kleinen Mühlgraben und dem Gemeindegaben einen Anteil von 3,6 %. Moore und Sümpfe, Äcker und sonstige Biotope haben jeweils Anteile von < 1 % an der Gebietsfläche.

Die Fläche gesetzlich geschützter Biotope gem. § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG beträgt im FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach“ ca. 120 ha und im FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung“ ca. 60,5 ha.

**Tab. 2: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach“**

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Fließgewässer	10,2 <sup>1)</sup>	6,3	3,8	2,3
Standgewässer	3,0	1,8	3,0	1,8
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	1,5	0,9		
Moore und Sümpfe	6,7	4,1	6,7	4,1
Gras- und Staudenfluren	84,2	51,7	77,4	47,5
Laubgebüsch, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	4,2	2,6	0,7	0,4
Wälder	29,8	18,3	29,0	17,8
Forste	27,3	16,7		
Äcker	5,4	3,3		
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	1,4	0,9		
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	1,3	0,8		

<sup>1)</sup> Fließgewässerslänge: 13,1 km

**Tab. 3: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung“**

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotop [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotop [%]
Fließgewässer	4,1 <sup>1)</sup>	3,6		
Moore und Sümpfe	0,4	0,4	0,4	0,4
Gras- und Staudenfluren	77,2	68,1	54,9	48,6
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	6,3	5,6	0,6	0,5
Wälder	6,4	5,7	5,2	4,6
Forste	21,9	19,4		
Äcker	0,6	0,5		
Biotop der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	0,3	0,3		
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	0,5	0,4		

<sup>1)</sup> Fließgewässerslänge: 5,5 km

## Mühlenfließ-Sägebach

Es wurden insgesamt 9 Lebensraumtypen (LRT) im FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach“ festgestellt. Dabei wurden 20 Hauptbiotopen und 10 Begleitbiotopen ein LRT zugeordnet, so dass rund 17 % der Gebietsfläche von FFH-LRT eingenommen werden. Weitere 12 Flächen (9 Hauptbiotop und 3 Begleitbiotop) wurden als LRT-Entwicklungsflächen ausgewiesen. Dies entspricht zusätzlich einem Flächenanteil von ca. 9 %.

Zu den Lebensraumtypen zählen Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150), Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260), Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410), Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430), Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230), Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* [*Stellario-Carpinetum*]) (LRT 9160), Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur* (LRT 9190), Moorwälder (LRT 91D0\*) und Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*).

Neben den Lebensraumtypen kommen in dem FFH-Gebiet viele für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsame Tier und Pflanzenarten vor. Dazu zählen unter anderem Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL wie der Biber (*Castor fiber*), der Fischotter (*Lutra lutra*), die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) aber auch viele Vögel wie Seeadler (*Haliaeetus albicilla*) und Rotmilan (*Milvus milvus*) sowie Amphibienarten wie der Moorfrosch (*Rana arvalis*). Ebenso naturschutzfachlich bedeutsam sind die Vorkommen der Feuchtwiesenarten wie Herbst-Zeitlose (*Colchicum autumnale*), Fleischfarbenes Knabenkraut, (*Dactylorhiza incarnata*) und Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*).

## Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung

Im FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung“ ist lediglich der LRT Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) in 3 Begleitbiotopen ausgebildet. Es werden damit insgesamt 0,4 % der Gebietsfläche von LRT eingenommen.

Für den LRT Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410) besteht auf 4,4 % des Gebiets Entwicklungspotenzial.

Neben den Lebensraumtypen kommen in dem FFH-Gebiet für Brandenburg oder Deutschland naturschutzfachlich bedeutsame Tier und Pflanzenarten vor. Dazu zählen unter anderem Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL wie der Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) aber auch Vögel wie Neuntöter (*Lanis collurio*) und der Rotmilan (*Milvus milvus*).

## 2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Grundsätzliche beziehen sich die Ziele und Maßnahmen der Managementplanung auf die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen (LRT).

Für das FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach“ sind das LRT 3150, 3260, 6410, 7230, 91D0\* und 91E0\*. Für das FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung“ LRT 6410 und LRT 6430.

Im Folgenden werden die zur Erhaltung und Entwicklung der maßgeblichen Lebensraumtypen notwendigen Maßnahmen kurz verbal zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung von Art und Umfang der Maßnahmen kann in der Langfassung des Managementplans nachgelesen werden.

Tab. 4: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach“

Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB <sup>2</sup>			Ergebnis der Kartierung/Auswertung			
					LRT-Fläche 2018		aktueller EHG	maßgeblich. LRT <sup>3</sup>
		ha	%	EHG	ha <sup>1</sup>	Anzahl		
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	-	-	-	2,5	3	B	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	3,1	1,9	C	3,1	3	C	X
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	10,0	6,1	B	0,8	1	B	X
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	2,0	1,2	A	2,5	10	A	X
7230	Kalkreiche Niedermoore	1,2	0,7	B	0,3	1	B	X
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> [ <i>Stellario-Carpinetum</i> ])	-	-	-	0,6	1	9	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	-	-	0,6	1	C	
91D0*	Moorwälder	-	-	-	0,2	2	C	
91E0*	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	15,0	9,2	B	16,4	8	B	X
<b>Summe</b>		<b>31,3</b>	<b>19,2</b>		<b>27,0</b>	<b>30</b>		

\* prioritärer LRT  
<sup>1</sup> Flächengröße ergänzt durch rechnerisch ermittelte Flächengröße der Punktbiotop (Punktbiotop = 0,2 ha), Linienbiotop (Linienbiotop = Länge in m x 7,5 m) und Begleitbiotop (Begleitbiotop = prozentualer Flächenanteil am Hauptbiotop)  
<sup>2</sup> Angabe unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler  
<sup>3</sup> maßgeblich ist der LRT, welcher im SDB aufgeführt wird

Tab. 5: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung“

Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB <sup>2</sup>			Ergebnis der Kartierung/Auswertung			
					LRT-Fläche 2018		aktueller EHG	maßgeblich. LRT <sup>3</sup>
		ha	%	EHG	ha <sup>1</sup>	Anzahl		
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	5,0	4,4	C	-	-	-	X
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,5	0,4	A	0,5	3	A	X
<b>Summe</b>		<b>5,5</b>	<b>4,8</b>		<b>0,5</b>	<b>3</b>		
<p>* prioritärer LRT</p> <p><sup>1</sup> Flächengröße ergänzt durch rechnerisch ermittelte Flächengröße der Punktbiotope (Punktbiotop = 0,2 ha), Linienbiotope (Linienbiotop = Länge in m x 7,5 m) und Begleitbiotope (Begleitbiotop = prozentualer Flächenanteil am Hauptbiotop)</p> <p><sup>2</sup> Angabe unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler</p> <p><sup>3</sup> maßgeblich ist der LRT, welcher im SDB aufgeführt wird</p>								

## Mühlenfließ-Sägebach

### 2.1. Ziele und Maßnahmen für Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Die beiden Fließgewässer hoher Mühlgraben und Mittelmühlgraben gehören zum Lebensraumtyp 3260 und weisen einen mittleren-schlechten Erhaltungsgrad (EHG C) auf. Für die Verbesserung des Erhaltungszustandes des LRT besteht somit Handlungsbedarf. Zur Verbesserung der Gewässer und der Entwicklung von natürlichen bzw. möglichst naturnahen Abflussdynamiken und höherer Strukturvielfalt sind verschiedene Maßnahmen notwendig.

Zum einen sollte eine Verkleinerung des Querschnittes des Hohen Mühlgrabens umgesetzt werden. Dadurch wird die Fließgeschwindigkeit in diesem Bereich erhöht. Dies führt zu einem erhöhten Sedimenttransport und zu einem erhöhten Sauerstoffgehalt im Wasser.

Für den durch Grünland verlaufenden Abschnitt des Hohen Mühlgrabens sowie für einen kurzen, sehr geraden Abschnitt des Mittelmühlgrabens empfiehlt es sich, die Gewässerstruktur aufzuwerten. Dies könnte durch eine Brechung der Uferlinie durch Nischen und das Einbringen von Strömungshindernissen geschehen. Dies fördert die Ufererosion und führt zu einer erhöhten Strukturvielfalt.

Wo noch nicht vorhanden, sollten für die durch Grünland verlaufenden Abschnitte des Hohen Mühlgrabens und Mittelmühlgrabens mindestens 5 m breite ungenutzte Gewässerrandstreifen angelegt werden. In den Randbereichen der Fließgewässer kann Raum für die eigendynamische Entwicklung geschaffen werden. Zudem bilden Vegetationsstrukturen nutzungsfreier Gewässerrandstreifen verschiedensten Arten Habitatstrukturen (z.B. Großer Feuerfalter).

Neben den strukturfördernden Maßnahmen kommt einer angepassten Gewässerunterhaltung eine tragende Rolle für eine naturnahe Gewässerentwicklung zu. Diese sollte auf das unbedingt notwendige Maß reduziert werden. Eine Krautung sollte abschnittsweise oder einseitig durchgeführt werden, in Nebengräben nach Möglichkeit z.B. nur alle 2 Jahre. Die Unterhaltung sollte möglichst spät im Jahr erfolgen. Der Substrataushub muss durch schonenden Geräteeinsatz vermieden werden. Das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen, um eine weitere Eutrophierung der Uferänder zu vermeiden bzw. zu limitieren.

## **2.2. Ziele und Maßnahmen für Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410)**

Viele der Feuchtwiesen im FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach“ werden dem Lebensraumtyp 6410 Pfeifengraswiesen zugeordnet. Insgesamt weist der LRT 6410 einen guten Erhaltungsgrad auf (EHG B). Da dieser Lebensraumtyp auf eine Nutzung angewiesen ist, sind Erhaltungsmaßnahmen auf einer Fläche von 10,0 ha erforderlich.

Für die Entwicklung des LRT 6410 wurde im südlichen Bereich des westlichen FFH-Gebietsteils – in der Mittelmühlgraben-Niederung – eine zusammenhängende Potenzialfläche (Suchraum) von 26,2 ha abgegrenzt. Eine weitere Potenzialfläche (Suchraum) von 1,8 ha befindet sich im östlichen FFH-Gebietsteil. In den Suchräumen besteht ein besonders hohes Potenzial, den LRT 6410 zu entwickeln. Grundsätzlich besteht jedoch für alle extensiv genutzten Feuchtgrünländer in der gesamten Niederung des FFH-Gebiets Entwicklungspotenzial für den Lebensraumtyp der Pfeifengraswiesen durch eine standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung bzw. Landschaftspflege. Die spezifische Artenzusammensetzung von Pfeifengraswiesen ist abhängig von einem hohen Grundwasserstand, oligotrophen Verhältnissen und einer (extensiven) Nutzung.

Zur Wiederherstellung artenreicher Bestände ist eine Aushagerung der derzeit nährstoffreichen Feuchtwiesen notwendig. Die Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung soll durch eine zweischürige Mahd mit an den Niedermoorboden angepasster, spezieller Leichttechnik erfolgen. Dabei sollte die erste Mahd bereits zwischen Ende Mai und Juni erfolgen, um einen maximalen Nährstoffentzug zu ermöglichen. Auf den Flächen mit verstärktem Vorkommen von geschützten und seltenen Orchideen sollte eine Mahd nach der Samenreife der Orchideen stattfinden. Eine zweite Mahd sollte zwischen Mitte August und Ende Oktober durchgeführt werden. Erst nach ausreichender Aushagerung des Standorts kann die Pflege auf eine einmalige Mahd im Spätsommer/Herbst (September/Oktober) beschränkt werden. Das Mahdgut ist abzutransportieren.

Eine Beweidung der Flächen ist unter Beachtung bestimmter Zeitpunkte und einer angepassten Besatzdichte an Weidetieren weiterhin möglich. Die Spezifizierung von Beweidungszeitpunkt und -dauer sowie die Besatzdichte sollte unter Beachtung der Phänologie im Vorfeld unter Abstimmung der relevanten Akteure (Landnutzer, Untere Naturschutzbehörde, Naturparkverwaltung) ermittelt werden. Ein alternatives Bewirtschaftungsverfahren könnte eine Kombination aus Beweidung und später Nachmahd im Herbst darstellen.

Ebenso begünstigt die Wiederherstellung eines hohen Grundwasserstands Erhaltung und Entwicklung der Pfeifengraswiesen. Hierdurch kann die Torfmineralisierung im Gebiet gemindert werden. Durch ein regulierbares Staubauwerk im Mittelmühlgraben auf Höhe des Suchraums erfolgt eine Einschränkung des Wasserabflusses und kann einer Entwässerung der Wiesenflächen Einhalt geboten werden. Dabei wird nach Abschluss der Bewirtschaftung die Fläche bis auf das Niveau der Torfoberfläche eingestaut. Im April des darauffolgenden Jahres wird das Wasser zur Ermöglichung der Landnutzung wieder abgesenkt. Das Einstellen des Pegels richtet sich nach den jahreszeitlichen Anforderungen der Grünlandwirtschaft im Einzugsgebiet, soll aber mindestens 0,50 cm unter Flur betragen. Über die längste Zeit des Jahres soll ein hoher Pegel eingehalten werden, der sich am natürlichen Wasserstand des Niedermoors orientiert.

Die Mühlenfließ-Sägebach-Niederung ist durchzogen von zahlreichen kleinen Gräben, die eine stark entwässernde Wirkung auf die Grünlandflächen haben. Es ist zu prüfen, ob und welche (Neben-)Gräben entbehrlich sind und verfüllt werden könnten, sodass der Wasserhaushalt verbessert wird und dennoch eine (extensive) landwirtschaftliche Nutzung möglich bleibt. Alternativ ist zu prüfen, ob und bei welchen Gräben die Gewässersohle angehoben werden kann.

Bei zu starkem Gehölzaufwuchs auf den Potenzialfläche (Suchraum) sollte eine periodische Entfernung der Gehölze erfolgen. Dabei ist zu beachten, dass nicht der angrenzende Wald, sondern die Grünländer von Gehölzen befreit werden.

Langfristig können sich ggf. im Gebiet noch vorhandene Orchideenarten neben weiteren wertgebenden Arten wieder vermehrt auf dem Grünland einfinden. Unterstützend können nach erfolgter Aushagerung LRT-typische Arten durch Mahdgutauftrag eingebracht werden.

### **2.3. Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)**

Der LRT umfasst von hochwüchsigen Stauden dominierte Flächen feuchter bis nasser, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte. In typischer Ausprägung handelt es sich u.a. um primäre, uferbegleitende Vegetation entlang von naturnahen Fließgewässern und Gräben. Im FFH-Gebiet konnte der LRT 6430 auf 3 Flächen im Hauptbiotop und auf 7 weiteren als Begleitbiotop kartiert werden. Der Lebensraumtyp weist einen hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) auf. Da der Lebensraumtyp auf eine Pflege/Nutzung angewiesen ist, sind Erhaltungsmaßnahmen auf 2,0 ha notwendig.

Feuchte Hochstaudenfluren unterliegen im Allgemeinen keiner regelmäßigen Nutzung. Zur Erhaltung und Regeneration der typischen Vegetation sollten sie sporadisch (alle 2-3 Jahre) gemäht werden.

Bei der Pflege von Gewässerrändern sollte die Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli erfolgen. Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt sich positiv aus. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Bei zu starkem Gehölzaufwuchs auf den Flächen sollte eine periodische Entfernung der Gehölze erfolgen.

### **2.4. Ziele und Maßnahmen für Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)**

Der LRT umfasst natürlicherweise offene Moore mäßig nährstoffreicher, basenreicher und teilweise kalkreicher Standorte. Diese sind gekennzeichnet durch eine niedrigwüchsige Braunmoos-, Seggen- und Binsenvegetation mit vielen kalk-/basenanzeigenden Arten.

Der LRT 7230 konnte im Bereich der „Kaltwasserteiche“ auf einer Fläche von 0,3 ha wiederhergestellt werden. Das einstige Sickerwasserquellmoor ist seit 1900 durch die Anlage von Gräben entwässert worden und nach Nutzungsaufgabe mit Gehölzen, Schilf und Brennesseln zugewachsen. Im Rahmen des EU-LIFE-Projektes „Kalkmoore“ fanden weitreichende Renaturierungsmaßnahmen statt, in deren Folge das natürliche Quellmoorregime im Wesentlichen wiederhergestellt werden konnte. Die Fläche unterliegt weiterhin einer Pflegenutzung.

Der Lebensraumtyp weist im FFH-Gebiet einen günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) auf. Da davon auszugehen ist, dass sich der Zustand ohne Nutzung/Pflege verschlechtern würde, sind Erhaltungsmaßnahmen auf einer Fläche von 1,2 ha an den sog. „Kaltwasserteichen“ vorgesehen. Allgemein ist die Erhaltung bzw. die Wiederherstellung intakter hydrologischer Zustände mit dauerhafter Quellfähigkeit und hohen Wasserständen in Flur für den LRT erforderlich.

Die derzeitige Pflegenutzung mit an den Moorboden angepasster leichter Technik durch die Hatzfeldt-Wildenburg'sche Forstverwaltung sollte fortgeführt werden. In den Bereichen, in denen das Schilfaufkommen noch sehr hoch ist, wird ein Schnitt zwischen Ende Mai und Juni und ein zweiter Schnitt nach 8-10 Wochen zwischen Mitte August und Ende September empfohlen.

## **2.5. Ziele und Maßnahmen für Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*)**

Der LRT umfasst sehr unterschiedliche Bestände von Fließgewässer begleitenden Wäldern mit dominierender Schwarzerle (*Alnus glutinosa*). Die beiden Fließgewässer Mittelmühlgraben und Hoher Mühlgraben werden auf weiten Teilen von Erlenwäldern begleitet. Der LRT 91E0\* wurde im FFH-Gebiet auf 7 Flächenbiotopen sowie auf einer Fläche als Begleitbiotop auf insgesamt 16,4 ha kartiert. Der Lebensraumtyp weist insgesamt einen guten Erhaltungsgrad (EHG B) auf.

Da es keine Anzeichen dafür gibt, dass sich der EHG in absehbarer Zeit im Gebiet verschlechtern könnte, sind Erhaltungsmaßnahmen bei diesem nicht pflegeabhängigen LRT nicht erforderlich.

### **Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung**

## **2.6. Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410)**

Der LRT 6410 Pfeifengraswiesen konnte 2018 im FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung“ nicht nachgewiesen werden. Der LRT kam zum Zeitpunkt der Meldung nach gutachterlicher Einschätzung mit hoher Wahrscheinlichkeit im FFH-Gebiet vor. Um den nutzungsabhängigen LRT im FFH-Gebiet wiederherzustellen, sind demnach Erhaltungsmaßnahmen auf einer Fläche von 5,0 ha erforderlich.

Im FFH-Gebiet wurden drei Flächen als Suchraum (Potenzialflächen) zur Entwicklung von Pfeifengraswiesen abgegrenzt. In diesen Gebieten besteht ein besonders hohes Potenzial den LRT 6410 zu entwickeln. Grundsätzlich besteht jedoch für alle extensiv genutzten Feuchtgrünländer in der gesamten Niederung des FFH-Gebiets Entwicklungspotenzial für den Lebensraumtyp der Pfeifengraswiesen durch eine standortangepasste landwirtschaftliche Nutzung bzw. Landschaftspflege.

Zur Wiederherstellung von Pfeifengraswiesen mit ihren artenreichen Beständen ist eine Aushagerung der derzeit nährstoffreichen Feuchtwiesen notwendig. Die Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung soll durch eine zweischürige Mahd mit an den Niedermoorboden angepasster, spezieller Leichttechnik erfolgen. Dabei sollte die erste Mahd bereits zwischen Ende Mai und Juni erfolgen, um einen maximalen Nährstoffentzug zu ermöglichen. Auf den Flächen mit verstärktem Vorkommen von geschützten und seltenen Orchideen sollte eine Mahd nach der Samenreife der Orchideen stattfinden. Eine zweite Mahd sollte zwischen Mitte August und Ende Oktober durchgeführt werden. Erst nach ausreichender Aushagerung des Standorts kann die Pflege auf eine einmalige Mahd im Spätsommer/Herbst (September/Oktober) beschränkt werden. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Bei der Mahd ist der Schutz von wiesenbrütenden Vogelarten durch vorhergehende Kontrolle einer fachkundigen Person grundsätzlich zu beachten, d.h. der Nistplatz mit größerem Abstand zu umfahren.

Eine Beweidung der Flächen ist unter Beachtung bestimmter Zeitpunkte und einer angepassten Besatzdichte an Weidetieren weiterhin möglich. Die Spezifizierung von Beweidungszeitpunkt und -dauer sowie die Besatzdichte sollte im Vorfeld unter Abstimmung der relevanten Akteure ermittelt werden. Ein geeignetes, alternatives Bewirtschaftungsverfahren könnte eine Kombination aus Beweidung und später Nachmahd im Herbst darstellen.

Durch die Wiederherstellung eines hohen Grundwasserpegels (Wasser im Jahresablauf zumindest periodisch in Flur) soll der Torfmineralisierung im Gebiet entgegengewirkt bzw. diese gemindert werden. Durch ein regulierbares Staubauwerk im Gemeindegraben erfolgt eine Einschränkung des Wasserabflusses und kann einer Entwässerung der umgebenden Wiesenflächen Einhalt geboten werden. Dabei wird nach Abschluss der Bewirtschaftung die Fläche bis auf das Niveau der Torfoberfläche eingestaut. Im April des darauffolgenden Jahres wird das Wasser abgesenkt. Das

Einstellen des Pegels richtet sich nach den jahreszeitlichen Anforderungen der Grünlandwirtschaft im Einzugsgebiet. Über die längste Zeit des Jahres soll ein hoher Pegel eingehalten werden, der sich am natürlichen Wasserstand des Niedermooses orientiert.

Das FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung“ ist durchzogen von zahlreichen kleinen Gräben, die eine stark entwässernde Wirkung auf die Grünlandflächen haben. Es ist zu prüfen, ob und welche (Neben-)Gräben entbehrlich sind und verfüllt werden könnten, sodass der Wasserhaushalt verbessert oder gesichert werden könnte und dennoch eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung möglich bleibt.

Bei zu starkem Gehölzaufwuchs sollte eine periodische Entfernung der Gehölze erfolgen.

Sollte eine Mahd auch mit angepasster Technik nicht umzusetzen sein, sollte eine Beweidung mit Wasserbüffeln in Betracht gezogen werden.

Langfristig können sich ggf. im Gebiet noch vorhandene Orchideenarten neben weiteren wertgebenden Arten wieder vermehrt auf dem Grünland einfinden. Unterstützend können nach erfolgter Aushagerung LRT-typische Arten durch Mahdgutaufrag eingebracht werden.

## **2.7. Ziele und Maßnahmen für Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)**

Der LRT 6430 tritt im FFH-Gebiet auf drei Flächen als Begleitbiotop auf. Es handelt sich hierbei um gewässerbegleitende Hochstaudenfluren entlang des Egsdorfer Gemeindegrabens im Nordwesten, des Kleinen Mittelmühlengrabens sowie eines weiteren Grabens, der in den Kleinen Mittelmühlengraben mündet.

Der Lebensraumtyp weist einen hervorragenden Erhaltungsgrad (EHG A) auf. Um den hervorragenden EHG des LRT im FFH-Gebiet zu erhalten, sind bei diesem pflegeabhängigen LRT Erhaltungsmaßnahmen auf 0,5 ha notwendig. Bei der Pflege von Gewässerrändern sollte die Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt sich positiv aus. Das Mahdgut ist abzutransportieren.

### 3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II FFH-RL

Grundsätzliche beziehen sich die Ziele und Maßnahmen der Managementplanung auf die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Arten des Anhang II der FFH-RL.

Für das Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach“ sind vier Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie aufgeführt. Der Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), die Libellenart Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und der Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*).

Tab. 6: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach“

Art	Angabe im SDB <sup>2</sup>		Ergebnis der Kartierung/Auswertung		
	Populationsgröße <sup>1</sup>	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2018 [ha]	maßgeblich. Art <sup>3</sup>
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	p	B	2014 <sup>4</sup>	32,5	X
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	p	B	2015 <sup>4</sup>	37,6	X
Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )	p	B	2012, 2015 <sup>4</sup>	0,1 <sup>5</sup>	X
Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )	p	B	2012 <sup>4</sup> , 2013, 2019 <sup>4</sup>	88,7 <sup>5</sup>	X

<sup>1</sup> p = vorhanden (ohne Einschätzung, present)  
<sup>2</sup> Angabe unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler  
<sup>3</sup> maßgeblich ist die Art, welche im SDB aufgeführt wird  
<sup>4</sup> Jahr des Nachweises (Naturwacht NP Dahme-Heideseen)  
<sup>5</sup> Flächengröße der abgegrenzten Potenzialflächen

Für das Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung“ ist der Große Feuerfalter (*Lycaena dispar*) als einzige Anhang II-Art der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Tab. 7: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung“

Art	Angabe im SDB <sup>2</sup>		Ergebnis der Kartierung/Auswertung		
	Populationsgröße <sup>1</sup>	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2018 [ha]	maßgeblich. Art <sup>3</sup>
Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )	p	B	2015 <sup>4</sup>	78,1 <sup>5</sup>	X

<sup>1</sup> p = vorhanden (ohne Einschätzung, present)  
<sup>2</sup> Angabe unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler  
<sup>3</sup> maßgeblich ist die Art, welche im SDB aufgeführt wird  
<sup>4</sup> Jahr des Nachweises (Naturwacht NP Dahme-Heideseen)  
<sup>5</sup> Flächengröße der abgegrenzten Potenzialflächen

## Mühlenfließ-Sägebach

### 3.1. Ziele und Maßnahmen für den Biber (*Castor fiber*)

Der Erhaltungsgrad der Art wird aufgrund der Ergebnisse der Datenrecherche als gut (B) eingestuft. Da sich der Erhaltungsgrad des Bibers im FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach“ in einem guten Zustand

befindet und keine Gefährdungen für die Art festgestellt wurden bzw. in naher Zukunft absehbar sind, sind keine Erhaltungsziele definiert und keine Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

### **3.2. Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)**

Der Fischotter ist im Schutzgebiet präsent. Die Habitatfläche umfasst eine Größe von 37,6 ha. Insgesamt weist der Fischotter einen günstigen Erhaltungsgrad (B) auf. Aufgrund des guten Erhaltungsgrads des Fischotters und der geringen Beeinträchtigung sind keine Erhaltungsziele definiert und keine Erhaltungsmaßnahmen vorgesehen.

Zur Erhaltung der Vorkommen des Fischotters, einschließlich der für Fortpflanzung, Ernährung und Wanderung wichtigen Lebensräume sowie zur Minimierung der Gefährdungsursachen, sollten am Hohen Mühlgraben und Mittelmühlgraben die Querungsbauwerke an der L74 ottergerecht ausgebaut werden.

### **3.3. Ziele und Maßnahmen für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)**

Die Große Moosjungfer weist aktuell einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad auf (C). Somit besteht prinzipiell Handlungsbedarf zur Verbesserung des Erhaltungsgrades.

Zur Verbesserung des Erhaltungsgrades für die Große Moosjungfer, sollten im FFH-Gebiet geeignete Habitate geschaffen werden. Da das einzige aktuell bekannte Habitatgewässer aufgrund seiner Nutzung als Mühlenteich sowie seiner stark anthropogen überprägten Umgebung keine Aufwertungsmöglichkeiten bietet, ist die Wiederherstellung eines geeigneten Lebensraumes in der Nähe des erloschenen Vorkommens im FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach“ notwendig. Dabei ist die Bereitstellung einer teilweise offenen Wasserfläche von zentraler Bedeutung.

Um das dargestellte Ziel zu erreichen, wird die Vertiefung eines zwar bestehenden, jedoch nicht regelmäßig perennierenden Kleingewässers um mindestens 0,5 m vorgeschlagen. Die neu angelegte ca. 150 m<sup>2</sup> große Mulde sollte an die nordöstliche Kante des ehemaligen Habitatgewässers anschließen, um einerseits eine optimale Besonnung zu gewährleisten und andererseits Eingriffe in die südwestlich angrenzende Orchideenwiese zu vermeiden. An ihrer tiefsten Stelle sollte sich die neuangelegte Mulde zwischen 0,5 m und 0,8 m hoch mit Wasser füllen. Die Tiefe sollte vom Rand zum Zentrum allmählich ansteigen, um eine gute Einbindung in das vorhandene Restgewässer zu erreichen.

Das neu angelegte Kleingewässer sollte regelmäßig unterhalten werden, sodass eine ausreichende Besonnung gegeben und der Verlandungsprozess des Gewässers minimiert wird. Bei der Pflege der Gewässerränder sollte die Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli erfolgen. Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt sich positiv aus. Das Mahdgut ist außerhalb der Fläche zu verbringen. Bei zu starkem Gehölzaufwuchs sollte eine periodische Entfernung der Gehölze erfolgen, sodass eine ausreichende Besonnung gegeben und der Verlandungsprozess des Gewässers minimiert wird.

### **3.4. Ziele und Maßnahmen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)**

Auf der Ebene des FFH-Gebiets ist der Erhaltungsgrad des Feuerfalters als gut (EHG B) bewertet. Bei gleichbleibendem günstigem Erhaltungsgrad besteht Handlungsbedarf für Erhaltungsmaßnahmen auf nutzungsabhängigen Flächen (z.B. durch Sukzession gefährdete Brachflächen) bzw. wenn es Anzeichen für eine Verschlechterung des EHG in absehbarer Zeit gibt.

Zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades (B) für den Großen Feuerfalter, sollten im FFH-Gebiet geeignete Bedingungen für die bevorzugte Wirtspflanze, den Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*), erhalten bzw. geschaffen werden. Dies betrifft die abgegrenzten, potenziellen Vorzugshabitate. Grundsätzlich sollte der Wasserhaushalt im Gebiet gesichert werden.

An Gräben mit Vorkommen von Fluss-Ampfer soll die Mahd der Böschungen nur in mehrjährigen Abständen und nur jeweils einseitig erfolgen. Auf diese Weise wird der komplette Entwicklungszyklus des Falters an nicht gemähten Abschnitten ermöglicht, da ein Teil der Wirtspflanzen erhalten bleibt. Der Mahdzeitpunkt ist nachrangig, allerdings wären nach Mitte September die Samen des Fluss-Ampfers bereits ausgereift. Das Schnittgut soll nach Möglichkeit abtransportiert werden, um einer weiteren Eutrophierung der Uferrandbereiche entgegen zu wirken.

Ähnliches gilt für die Feuchtwiesen, die aufgrund ihrer Fluss-Ampfer-Vorkommen als potenzielle Vorzugshabitate ausgewiesen wurden. Diese sollten 1-2 x jährlich im Abstand von mehreren Tagen im Rahmen einer Mosaikmahd gemäht werden. Eine späte Mahd (ab Mitte September) wäre zumindest förderlich, da der Flussampfer bis dahin zur Samenreife gekommen ist.

Für den Falter wäre zudem die Erhaltung von Randstreifen entlang einiger Feuchtwiesen als Habitat wünschenswert. Die Randstreifen sollten alle zwei bis drei Jahre in einem Rotationsverfahren gemäht werden, sodass im gesamten Gebiet ein ausreichendes Nahrungsangebot vorhanden bleibt.

Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte mit spontanem Gehölzbewuchs sollten die aufgekommenen Gehölze entfernt und der Sukzession je nach Bedarf entgegengewirkt werden.

Um den Wasserhaushalt im Gebiet zu sichern, ist zu prüfen, ob und welche Gräben entbehrlich sind und verfüllt werden könnten, unter der Maßgabe, dass eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung möglich bleibt. (vgl. Kapitel 2.2). Weiterhin ist zu prüfen, ob und welche Gräben mittels eines Staus reguliert werden könnten. Sofort nach Abschluss der Bewirtschaftung werden die entwässerten Flächen bis auf das Niveau der Torfoberfläche eingestaut. Im April des darauffolgenden Jahres wird das Wasser abgesenkt. Das Einstellen des Pegels richtet sich nach den jahreszeitlichen Anforderungen, vor allem der Grünlandwirtschaft im Einzugsgebiet. Über die längste Zeit des Jahres soll ein hoher Pegel eingehalten werden. Die Maßnahme ermöglicht eine Absicherung der Landnutzung bei gleichzeitiger Wahrung der höchstmöglichen Pegelhaltung und trägt zu einer Minderung der Torfmineralisierung bei.

## **Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung**

### **3.5. Ziele und Maßnahmen für den Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*)**

Auf der Ebene des FFH-Gebiets ist der Erhaltungsgrad des Feuerfalters als gut (EHG B) bewertet. Bei gleichbleibend günstigem Erhaltungsgrad besteht Handlungsbedarf für Erhaltungsmaßnahmen auf nutzungsabhängigen Flächen (z.B. durch Sukzession gefährdete Brachflächen) bzw. wenn es Anzeichen für eine Verschlechterung des EHG in absehbarer Zeit gibt.

Zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades (B) für den Großen Feuerfalter, sollten im FFH-Gebiet geeignete Bedingungen für die bevorzugte Wirtspflanze, den Fluss-Ampfer (*Rumex hydrolapathum*), erhalten bzw. geschaffen werden. Dies betrifft die abgegrenzten, potenziellen Vorzugshabitate. Grundsätzlich sollte der Wasserhaushalt im Gebiet gesichert werden.

An Gräben mit Vorkommen von Fluss-Ampfer soll die Mahd der Böschungen nur in mehrjährigen Abständen und nur jeweils einseitig erfolgen. Auf diese Weise wird der komplette Entwicklungszyklus des Falters an nicht gemähten Abschnitten ermöglicht, da ein Teil der Wirtspflanzen erhalten bleibt. Der Mahdzeitpunkt ist nachrangig, allerdings wären nach Mitte September die Samen des Fluss-Ampfers bereits ausgereift. Das Schnittgut soll nach Möglichkeit abtransportiert werden, um einer weiteren Eutrophierung der Uferrandbereiche entgegen zu wirken.

Ähnliches gilt für die Feuchtwiesen, die aufgrund ihrer Fluss-Ampfer-Vorkommen als potenzielle Vorzugshabitate ausgewiesen wurden. Diese sollten 1-2 x jährlich im Abstand von mehreren Tagen im

Rahmen einer Mosaikmahd gemäht werden. Eine späte Mahd (ab Mitte September) wäre zumindest förderlich, da der Flussampfer bis dahin zur Samenreife gekommen ist.

Für den Falter wäre zudem die Erhaltung von Randstreifen entlang einiger Feuchtwiesen als Habitat wünschenswert. Die Randstreifen sollten alle zwei bis drei Jahre in einem Rotationsverfahren gemäht werden, sodass im gesamten Gebiet ein ausreichendes Nahrungsangebot vorhanden bleibt. Auf den Grünlandbrachen feuchter Standorte mit spontanem Gehölzbewuchs sollten die aufgekommenen Gehölze entfernt und der Sukzession je nach Bedarf entgegengewirkt werden.

Um den Wasserhaushalt im Gebiet zu sichern, ist zu prüfen, ob und welche Gräben entbehrlich sind und verfüllt werden könnten, unter der Maßgabe, dass eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung möglich bleibt. (vgl. Kapitel 2.2). Weiterhin ist zu prüfen, ob und welche Gräben mittels eines Staus reguliert werden könnten. Sofort nach Abschluss der Bewirtschaftung werden die entwässerten Flächen bis auf das Niveau der Torfoberfläche eingestaut. Im April des darauffolgenden Jahres wird das Wasser abgesenkt. Das Einstellen des Pegels richtet sich nach den jahreszeitlichen Anforderungen, vor allem der Grünlandwirtschaft im Einzugsgebiet. Über die längste Zeit des Jahres soll ein hoher Pegel eingehalten werden. Die Maßnahme ermöglicht eine Absicherung der Landnutzung bei gleichzeitiger Wahrung der höchstmöglichen Pegelhaltung und trägt zu einer Minderung der Torfmineralisierung bei.

Prinzipiell sind für alle Maßnahmen an Gewässern vor der Umsetzung die entsprechenden Genehmigungen bzw. Erlaubnisse bei der zuständigen Wasserbehörde zu beantragen. Im Rahmen der Genehmigungsverfahren sind die Auswirkungen des jeweiligen Vorhabens zu untersuchen und die Zustimmung der betroffenen Eigentümer und Bewirtschafter nachzuweisen.

#### **4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000**

Die Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung.

Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist nach LFU (2016) am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad (EHG) des LRT / der Art auf Gebietsebene gegeben ist,
- es sich um einen prioritären LRT / prioritäre Art handelt,
- der LRT / die Art sich innerhalb eines Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet,
- für den LRT / die Art ein deutschlandweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL (BFN 2013) gegeben ist.

In den folgenden Tabellen ist die Bedeutung der Lebensraumtypen und Arten im FFH-Gebiet „**Mühlenfließ-Sägebach**“ für das europäische Netz Natura 2000 dargestellt.

**Tab. 8: Bedeutung der im FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach“ vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000**

LRT/ Art	Pri-ori-tät <sup>1</sup>	EHG <sup>2</sup>	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) <sup>3</sup>	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) <sup>4</sup>
3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	-	C	-	ungünstig-unzureichend	ungünstig-unzureichend
6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	-	B	-	ungünstig-schlecht	ungünstig-schlecht
6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	A	-	unbekannt	ungünstig-unzureichend
7230 – Kalkreiche Niedermoore	-	B	-	ungünstig-unzureichend	ungünstig-unzureichend
91E0* - Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	X	B	-	ungünstig-schlecht	ungünstig-schlecht
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	-	B	-	günstig	günstig
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	-	B	-	ungünstig-unzureichend	ungünstig-unzureichend
Große Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia pectoralis</i> )	-	B	-	ungünstig-unzureichend	ungünstig-unzureichend
Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )	-	B	-	günstig	günstig

<sup>1</sup> prioritärer LRT nach FFH-Richtlinie  
<sup>2</sup> EHG = Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht  
grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht, grau: unbekannt  
<sup>3</sup> Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL (BFN 2013)  
<sup>4</sup> Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL (BFN 2019)

Für den prioritären LRT „Auenwälder“ (91E0\*) im FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach“ lässt sich eine mittlere Bedeutung für das Netz Natura 2000 ableiten.

Der LRT ist innerhalb der kontinentalen Region Deutschlands in einem ungünstigen Erhaltungszustand (ungünstig-schlecht), jedoch innerhalb des FFH-Gebietes mit einem guten Erhaltungsgrad (B) vorhanden. Allerdings befindet sich das FFH-Gebiet nicht in einem Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für den LRT.

Die übrigen LRT und Arten im Gebiet „**Mühlenfließ-Sägebach**“ haben auf Grund ihres EHG, ihrer fehlenden Einstufung als prioritär und ihrer Lage außerhalb von einem Schwerpunktraum nur eine geringe Bedeutung für das Netz Natura 2000.

Der LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ konnte bei der aktuellen Kartierung nur kleinflächig nachgewiesen werden. Ein Großteil der vorhandenen Grünlandbiotope zeigen allerdings ein besonders hohes Potenzial den LRT 6410 zu entwickeln.

**Tab. 9: Bedeutung der im FFH-Gebiet „Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung“ vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000**

LRT/ Art	Priorität <sup>1</sup>	EHG <sup>2</sup>	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) <sup>3</sup>	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL) <sup>4</sup>
6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	-	C	-	ungünstig-schlecht	ungünstig-schlecht
6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	A	-	unbekannt	ungünstig-unzureichend
Großer Feuerfalter ( <i>Lycaena dispar</i> )	-	B	-	günstig	günstig
<sup>1</sup> prioritärer LRT nach FFH-Richtlinie <sup>2</sup> EHG = Erhaltungsgrad auf Gebietsebene: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht, grau: unbekannt <sup>3</sup> Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL (BFN 2013) <sup>4</sup> Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL (BFN 2019)					

Den LRTs und Arten im FFH-Gebiet „**Mühlenfließ-Sägebach Ergänzung**“ kommt auf Grund ihres EHG, ihrer fehlenden Einstufung als prioritär und ihrer Lage außerhalb von einem Schwerpunktraum nur eine geringe Bedeutung für das Netz Natura 2000.

Der LRT 6410 „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ konnte bei der aktuellen Kartierung nicht nachgewiesen werden. Ein Großteil der vorhandenen Grünlandbiotope zeigen allerdings ein besonders hohes Potenzial den LRT 6410 wieder zu entwickeln.

**Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz  
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

